



positionspapier

Kinderwahlrecht

Juni 2015



Mehr Teilhabe für Familien und Kinder!

Für ein eigenständiges Kinder- und Jugendwahlrecht
und gegen ein Familienwahlrecht!

Es ist notwendig, die Position von Familien und/oder Kindern in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und der politischen Willensbildung zu stärken. Dabei rückt immer wieder auch die Ausgestaltung des Wahlrechts in den Blickpunkt.

Als familienpolitischer Verband spricht sich das Zukunftsforum Familie klar dafür aus, die Position von Familien und Kindern in unserer Gesellschaft zu stärken. Dazu muss vor allem die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz gehören. Gelebte Partizipation erfordert zudem erweiterte und wirksame Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen. Die Infrastruktur von Kinder- und Jugendhilfe, von Jugendarbeit und Familienbildung

muss gestärkt werden, um damit auch demokratisches Bewusstsein und Handlungsfähigkeit zu fördern.

Ein weiterer Baustein ist das Wahlrecht. Wir sprechen uns für die Etablierung eines eigenständigen Wahlrechts für Kinder und Jugendliche aus, ohne uns dabei auf ein bestimmtes Alter und eine bestimmte Form der Umsetzung festzulegen. Diese Festlegungen sind Gegenstand gesellschaftlicher Diskurse und politischer Willensbildung und unterliegen damit der Gestaltbarkeit und dem Wandel. Auf klare Ablehnung stößt seitens des ZFF der Vorschlag eines Familienwahlrechts, das den Eltern je nach Kinderzahl zusätzliche Stimmen verleihen würde.

Familien und Kinder stärken

Ziel der Familienpolitik muss es sein, Kindern und Familien ein gutes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Dafür brauchen sie Unterstützung durch Zeit, Geld und Infrastruktur.

Familien brauchen Zeit: gemeinsame Familienzeit, Zeit als Paar, Zeit der einzelnen Familienmitglieder für sich. Sie brauchen Zeit für zu erledigende Dinge, zur Organisation des Familienalltags, Zeit für gemeinsame Freizeitaktivitäten und Zeit für unverplantes, beiläufiges Beisammen-Sein. Dafür brauchen Eltern, wenn sie berufstätig sind, Zeitsouveränität im Arbeitsleben, also die Möglichkeit einerseits flexibel auf spontane Anforderungen des Familienlebens zu reagieren, andererseits aber verlässliche und planbare Familien-Zeiten sicherstellen zu können. Für Menschen mit Sorgeverantwortung brauchen wir neue Arbeitszeitstandards in der Größenordnung vollzeitnaher Teilzeit. Für Care-Zeiten sind möglichst flexibel nutzbare Zeit-Optionen für einen zeitweisen kompletten Berufsausstieg oder für eine Reduzierung der Arbeitszeit mit finanzieller Absicherung aus Steuermitteln notwendig.

Familien brauchen eine unterstützende Infrastruktur: Neben einer qualitativ hochwertigen, ganztägig angebotenen Kindertagesbetreuung, dem flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen und niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung gehören dazu auch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Auch der Ausbau legaler und bezahlbarer haushaltsnaher Dienstleistungen kann eine Entlastung für Familien darstellen.

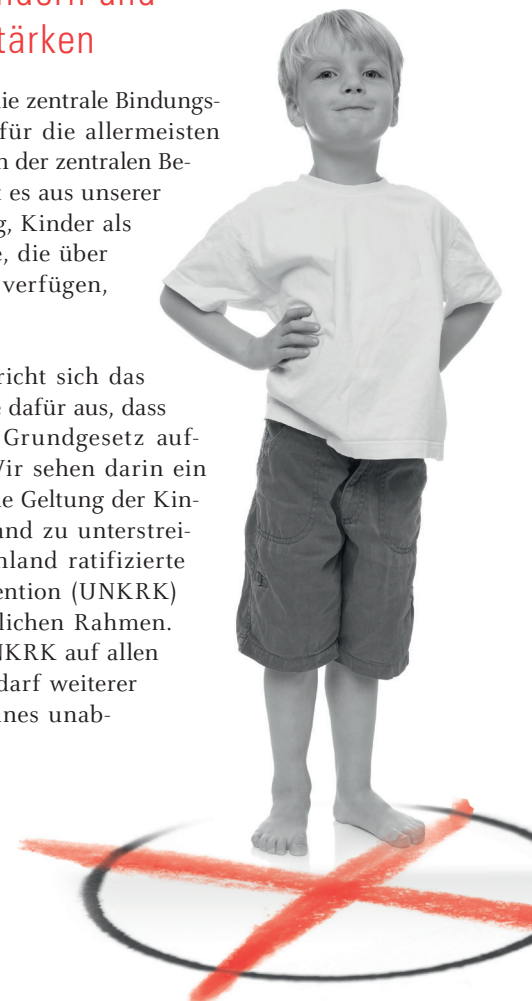
Und schließlich brauchen Familien Geld: Wir sprechen uns dafür aus, das System familienbezogener Leistungen neu zu ordnen. Um Kinder besser zu fördern und die Kinderarmut zu reduzieren, treten wir für eine sozial gerechte Kindergrundsicherung in Höhe von aktuell 536 Euro pro Kind und Monat ein. Diese ersetzt bestehende familienbezogene Leistungen wie Kinderregelsätze, Kinderzuschlag und die steuerlichen Kinderfreibeträge und wird je nach Einkommen der Eltern der Besteuerung unterworfen. Damit wird sichergestellt, dass am meisten Geld dort ankommt, wo die Einkommen niedrig sind.

Wichtig für ein gutes Leben von Kindern und Familien ist auch ein attraktives Lebensumfeld vor Ort mit Möglichkeiten, sich an Diskussionsprozessen zu beteiligen und sich einzubringen. Bei Fragen, die Familien betreffen, sollte die Politik mit Familien ins Gespräch kommen. Dabei sollten Beteiligungsformen gewählt werden, die die Möglichkeiten der Sozialen Netzwerke ebenso nutzen wie Möglichkeiten zum unmittelbaren Austausch in Foren oder ähnlichen Formaten. Dabei ist die niedrigschwellige Ansprache von Familien über Orte, an denen sie sich ohnehin aufhalten (Kita, Schule, Freizeitzentren, Beratungsstellen...), ein wichtiger Gelingensfaktor.

Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken

Fraglos ist die Familie die zentrale Bindungs- und Prägungsinstanz für die allermeisten Kinder. Unabhängig von der zentralen Bedeutung der Familie ist es aus unserer Sicht allerdings wichtig, Kinder als eigenständige Subjekte, die über eigenständige Rechte verfügen, wahrzunehmen.

Aus diesem Grund spricht sich das Zukunftsforum Familie dafür aus, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Wir sehen darin ein wichtiges Signal, um die Geltung der Kinderrechte in Deutschland zu unterstreichen. Die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) bildet dafür den rechtlichen Rahmen. Die Umsetzung der UNKRK auf allen staatlichen Ebenen bedarf weiterer Anstrengungen und eines unabhängigen Monitorings.



Das ZFF fordert Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, sexueller Identität oder Migrationshintergrund: Der Gedanke der Inklusion muss in allen Bereichen der Bildungspolitik und der Kinder- und Jugendhilfe wie auch in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen gestärkt und ausgebaut werden. Dafür sind entsprechende finanzielle Mittel notwendig.

Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen sind strukturell auf allen Ebenen (Kommune, Land, Bund) zu verankern. Insbesondere neue Formen der Teilhabe, die den geänderten Lebensgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen entsprechen, sind zu entwickeln. Neben Kinder- und

Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendbüros, lokalen Bündnissen etc. sind vor allen Dingen neue Formen der Mitwirkung zu erproben. Junge Menschen nutzen selbstverständlich neue Medien. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, auch hier ist Beteiligung möglich.

Kinder und Jugendliche sind besonders auf eine gute Infrastruktur in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld angewiesen. Daher müssen die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut und verbessert werden. Neben der Stärkung der Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen durch zukünftige Kinderrechte im Grundgesetz sollten sie im SGB VIII als eigenständige Leistungsberechtigte verankert werden.

Für zentral erachten wir auch eine kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung, die Kinder und Jugendliche von Anfang an miteinbezieht und deren Bedürfnisse berücksichtigt.

Das ZFF sieht im Wahlrecht und in der Änderung des Wahlrechtsalters ein Element unter mehreren, um die Teilhabe und aktive Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Für ein eigenständiges Kinder- und Jugendwahlrecht

Das Wahlrecht ist eines der zentralen Rechte von Bürgerinnen und Bürgern in einer Demokratie: Es ist Menschenrecht, politisches Grundrecht und Kern der Demokratie. Das Recht auf Beteiligung ist auch ein zentrales Element der UNKRK.

Das ZFF spricht sich vor diesem Hintergrund für ein eigenständiges, persönliches Wahlrecht für Kinder und Jugendliche aus. Das Wahlrecht als Grundrecht steht prinzipiell jedem Mensch uneingeschränkt zu. Über die konkreten Modalitäten der Ausübung dieses Rechts kann aus unserer Sicht diskutiert werden. Wir sprechen uns daher auch nicht für eine bestimmte Altersgrenze oder ein bestimmtes Umsetzungsmodell eines Kinderwahlrechts aus. Dies ist Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungen (stärkere Subjektstellung des Kindes, früheres Heranreifen) und Gegenstand politischer Diskussion und Willensbildung.



Frühe Mitwirkungsmöglichkeiten fördern aus unserer Sicht das Verantwortungsbewusstsein, den Gemeinsinn und das gesellschaftliche Engagement. Um ein Kinderwahlrecht mit Leben zu füllen, ist es notwendig, politische Bildungsprogramme auf allen Ebenen auszubauen. Wir halten die Befähigung zur politischen Meinungsbildung und die Demokratie-Erziehung für ein wichtiges Ziel formeller und informeller Lernorte, also von Kita, Schule, Vereinen, Jugendzentren etc.

Familienwahlrecht ist keine Lösung

Den in der politischen Debatte immer wieder auftauchenden Vorschlag eines so genannten Familienwahlrechts, mit dem Eltern je nach Kinderzahl zusätzliche Stimmen erhalten sollen, lehnt das ZFF ab. Auch Varianten einer treuhänderischen Stellvertretungslösung, wonach Eltern gehalten sind, das Wahlrecht für ihre Kinder altersentsprechend in Absprache mit ihren Kindern auszuüben, erteilen wir eine Absage.

Wir sehen in der Einführung eines mehrfachen Stimmrechts Konflikte mit grundlegenden Wahlrechtsprinzipien (allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl), namentlich mit dem Prinzip der Gleichheit sowie mit der Höchstpersönlichkeit der Wahl.

Aus unserer Sicht bleibt die politische Fremdbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei beiden Varianten bestehen, da nicht davon auszugehen ist, dass Eltern- und Kinderwille identisch sind bzw. nicht sichergestellt ist, dass die Eltern das Wahlrecht auch tatsächlich im Einvernehmen mit der Position ihrer Kinder ausüben. Zudem sehen wir die Problematik der wahlrechtlichen Details der Stimmübertragung. Wer bekommt da Stimmrecht: Der Vater?, die Mutter?, beide zur Hälfte? Verfallen die „Kinderstimmen“, wenn die Eltern nicht wählen gehen?, etc.

Schließlich besteht bei diesen Lösungsvorschlägen die Gefahr der Verschärfung der Kluft zwischen Kinderlosen und Familien, die in niemandes Interesse – schon gar nicht der Kinder und Familien selbst – sein kann.

Aus Sicht des ZFF muss das Ziel, die Position von Kindern und Familien in unserer Gesellschaft zu stärken, auf andere Weise erreicht werden: Durch eine gute Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien auf allen Ebenen sowie durch bessere Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Kindgerechte Freiräume sind dabei stets zu würdigen und zu erhalten. Ein eigenständiges Wahlrecht für Kinder und Jugendliche ist dabei ein Baustein dieser Stärkung.



Impressum

Herausgeber:
Zukunftsforum Familie e.V.
Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
E-Mail: info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Positionspapier 06/2015
V.i.S.d.P.: Barbara König,
Gestaltung: büro G29, Aachen